

# Heilkunde im alten Olten

Autor(en): **Dietschi, Hugo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **1 (1943)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-658457>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Heilkunde im alten Olten

VON HUGO DIETSCHI

## 1. TEIL



Über die Heilkunde und das Gesundheitswesen im alten Solothurn hat Herr Dr. Ferdinand Schubiger, Kantonsarzt, im „Jahrbuch für solothurnische Geschichte“ und in der „Gedenkschrift zur Eröffnung des neuen Bürgerhospitals in Solothurn“ eine Reihe bemerkenswerter Aufsätze veröffentlicht und im weiteren eine Geschichte der Medizinischen Gesellschaft des Kantons verfaßt. Danach war die Heilkunde früherer Zeiten durch eine scharfe Zweiteilung gekennzeichnet. Die Ärzte im engeren Sinne, die *Doctores medicinae*, befaßten sich nur mit der inneren Medizin; ihnen zur Seite standen die Apotheker, welche ihre Rezepte ausführten. Die Beforgung der Wunden, Knochenbrüche und aller äußeren Krankheiten lag in den Händen der Wundärzte, Chirurgen und Schärer, welche daneben Haare schnitten, rasierten, Schröpfen, zu Ader ließen. Sie waren nicht akademisch gebildet, zählten zu den Handwerkern und gehörten einer niederen sozialen Stufe an. Wiederum eine besondere Berufsart waren die eigentlichen Bader, die Besitzer der Badstuben, die sich ebenfalls mit Barbieren befaßten und auch Schröpfen durften, deren Beruf aber nicht als ein medizinischer galt.

Diese Verhältnisse bestanden auch im alten Solothurn, wo der erste Stadt- und Spitalarzt (Physikus) unbekanntens Namens erstmals 1509 in den Akten erscheint, nachdem sich noch 1483, als Schultheiß Hermann Hagen d. J. (gest. 1500) erkrankte, die Regierung an den Rat von Freiburg um ärztliche Hilfe gewandt hatte. Im Jahre 1572 wurde in Solothurn von den Ärzten, Schärern und Apothekern die erste medizinische Vereinigung gegründet, in der damals üblichen Form einer Bruderschaft zu Ehren der heiligen Märtyrer Cosmas und Damian, der Schutzpatrone der Mediziner. Die älteste Standesordnung der solothurnischen Ärzte und Apotheker stammt aus dem Jahre 1638. Die Fortsetzung der Bruderschaft mit erweitertem Rahmen war die „Medizinische Fakultät“, von der zuerst in der Ordnung des Jahres 1697 die Rede ist und in der gesagt wird, daß sich „darin einzustellen haben alle solche Studierten und auf den hohen Schulen gradierten *Doctores*, approbierten Apotheker und obrigkeitlich examinierten Wundärzte, Augen-, Stein- und Bruchschneider, welche die rechte Kunst bei rechtschaffenen Meistern erlernt und sich jeweilen untadelbar verhalten haben“. Der Fakultät gehörten also alle Medizinalpersonen von Amtes wegen an, besonders zahlreich waren in ihr die „Landmeister“, d. h. die Wundärzte auf der Landschaft, vertreten. Der Fakultät unterstanden die Ausbildung und Examinierung der Chirurgen, das „Aufdingen“ und „Ledigsprechen“ der Schärerlehrlinge und die Abnahme der Meisterprüfung. Die Fakultät bestand bis 1805, in welchem Jahre die letzten Examen abgenommen wurden, da der in der Zeit der Mediation neu erstandene Kanton Solothurn auch das Sanitätswesen neu ordnete.

Wie war es nun mit der Heilkunde in Olten bestellt? Wir erfahren darüber einiges aus dem Protokoll der Fakultät, das uns von Herrn Dr. F. Schubiger in freundlicher Weise zur Einsicht überlassen wurde, aus dem Bürgerbuch der Stadt Olten, aus den Oltnern Familienbüchern von P. Alexander Schmid und andern Quellen.

## I. SCHÄRER UND CHIRURGEN



is gegen das Ende des aristokratischen Regiments gab es in Olten keine wissenschaftlich gebildeten Aerzte; die Heilkunde war ausschließlich den Chirurgen, Wundärzten und ähnlichen Heilkünstlern anvertraut. Von einigen Ausnahmen abgesehen, waren diese, wie eine Reihe anderer Berufe, in gewissen Familien heimisch, ja zeitweise geradezu erblich. Das gilt vornehmlich für die Disteli, Gerno und besonders für die Feugel. In seiner Schrift über „Die Reformation in Zofingen“ (S. 32) berichtet Dr. Franz Zimmerlin, daß die

Disteli während der kirchlichen Neuerung von Zofingen fortgezogen seien und sich zu Olten gesetzt hätten. Urkundliche Belege für diese Angabe stehen uns nicht zu Gebote. Nach den Familienbüchern von P. Alexander Schmid kamen die Distel von Seewen nach Hägendorf, wo sie sich zu Beginn des 16. Jahrh. niederließen. Johann Distel zu Hägendorf hat zwei Söhne. Der ältere, wie der Vater Johann geheissen, „der jung Distelhans“, scheint ein rabiater Gefelle gewesen zu sein; 1535 werden ihm 5 Pfund Buße geschenkt, 1536 wird wegen Gotteslästerung ein Rechtstag über ihn gehalten, 1540 wird er wiederum gebüßt, er erscheint in den Akten bis 1571. Der jüngere Jakob Disteli, wie er sich in der Folge nennt, erhält 1558 ebenfalls einen Bußennachlaß, 1560 finden wir ihn in Olten, 1562 erhält er die Erlaubnis zum Bau einer Laube an seinem Hause, 1572 ist er Auszügler, 1577 Feuerschauer, 1586 Tavernenwirt und Turmwirt, er starb 1590. Sein ältester Sohn Jakob ist ebenfalls Turmwirt; der jüngste, Urs (1577—1657), ist in dem 1592 angelegten Bürgerbuch als einziger des Geschlechts eingetragen. Er wird 1622 als Chirurg und Bruchschneider genannt und bittet 1629 die Gnädigen Herren zu Solothurn um einen Mantel. Sein Sohn Johann Jakob Disteli (1630—1675) ist ebenfalls Chirurg und Bruchschneider. Er kauft 1662 das Haus des Mehgers Heinrich von Arg zwischen dem Schullheissenhause und Wollweber Hans Zeltner, als Bruchschneider bittet er im gleichen Jahre um den Mantel, wie ihn sein Vater Urs sel. nebst Wartlohn auch gehabt, woraus wir ersehen, daß den Chirurgen von der Obrigkeit ein gewisses Wartgeld ausgesetzt wurde. Er ist auch Gerichtsfäß. Einer seiner Söhne, Urs Disteli (1653—1725), ergreift wiederum den Beruf des Chirurgen; 1682 wird er als Barbierer genannt. Das Geschäft muß aber nicht sehr einträglich gewesen sein, denn Urs der Barbierer ennet der Aare bittet 1684 um das Tavernenrecht, 1689 ist er Weinschenk, 1695 Rosenwirt und Gerichtsfäß; 1709 verkauft er das Wirtshaus zur Rose an der Landstrasse nach Aarau. Mit ihm erlischt der Chirurgenberuf im Geschlechte der Disteli.

**B**edeutender als Chirurgenfamilie war die der Gerno, die innerhalb von etwa 120 Jahren sieben Wundärzte stellte. Die Gerno scheinen, bevor sie nach Olten kamen und auch nachher, herumwandernde Tuchhändler gewesen zu sein.

**D**er erste des Geschlechts, der sich in Olten niederließ, war Klaudius Franz Gerno (nicht Gernau); 1672 wurde er da Landbürger und Hinterfäß, 1676 Bürger, er starb 1694. Er war gebürtig zu Maglans, Bürger zu Sallanche in Savoyen, seine Ehefrau hieß Cathéline Lemonté. Sein ältester Sohn Johann Ludwig (gest. 1692) nahm als Tuchhändler Wohnsitz in Densingen, er ist im dortigen Totenbuch als Charnaug Savoyard et Marchand de drap eingetragen. Sein Sohn Franz Klaudius verreise als Chirurg in französische Kriegsdienste und kehrte nicht mehr nach Olten zurück. Zwei weitere Söhne des Oltnier Tuchhändlers Klaudius Franz waren ebenfalls Chirurgen. Der jüngere Stephan Adrian wird 1702 Barbierlehrlinge beim Wundarzt und Oculisten Johann Peter Jaheni in Dornachbrugg und 1723 Bürger daselbst. Die Scherno von Dornach stammen offenbar von den Oltnier Gerno ab. Zu Arlesheim starb 1745 ein Jakob Gerno aus Savoyen. Franz Alexander Gerno, der Stammvater der Dornacher, heißt im Ratsmanuale (1754 Bd. 257 S. 35) Gerno, Hinterfäß zu Dornachbrugg und wird als Bürger dahin angenommen. Nachher heißen sie in den Pfarrbüchern und Inventarien Scherno, Chernof, Chernaut, Chernu. Auch in den Büchern zu Olten findet man Charneau, Scherno usw.

**E**in dritter Sohn des Tuchhändlers Klaudius Franz mit Namen Johann Franz Gerno, Barbierer und Gerichtsjäh (1676—1741) wurde der eigentliche Begründer des Chirurgengeschlechtes. 1693 verdingt ihn sein Vater als Barbierlehrling, 1708 wird er von der Gemeinde als Fleischschäher gewählt, 1716 wird er Mitglied der Bruderschaft Cosmas und Damian in Solothurn, wo er als Gerno Joh. Franz, Chirurgus, Burger zu Olten, eingetragen ist. Er besitzt ein halbes Haus zwischen der Rose und Konrad Krug, Handelsmann. — Einer seiner Söhne, Urs Joseph Gerno (1699—1748), ist ebenfalls Barbierer und Chirurg. An der Neujahrgemeinde 1730 wird der „jung Barbierer“ als Nachfolger seines Vaters im Amte des Fleischschähers bestätigt. Das Protokoll der Fakultät meldet, daß am 2. September 1747 „vor einem gezeffenen, ehrenthen poth einer allhiefigen fakultät dem ehrengedachten Herrn Urs Joseph Gerno, burger und wundarht von Olten der ehrengedachte Jüngling Franz Jos. Kulli auch von Olten umb die Wundarhtnei zu erlernen auff die Trey Jahr lang aufgedinget worden“. Auf ihn oder noch auf seinen Vater bezieht sich auch die Mitteilung, daß ein Chirurg Scherno zu Olten als Heilmittelkrämer dem Apotheker Andres Fleming, der eben erst in Olten eine Apotheke eröffnet hatte, lästige Konkurrenz machte, so daß sich dieser anno 1736 gegen ihn wehren mußte, weil sich Scherno sogar erdrechte, ein Apothekermerkmal, nämlich „ein Zeichen einer Meerfräulein vor seiner Boutique hinaus zu hängen“.

**D**en Beruf des Vaters übernahm wiederum sein Sohn Franz Klaudius Gerno (1724—1773), Barbierer und Weinanbeiler. Er wird 1738 Barbierlehrling bei seinem Vater. Am 13. Oktober 1751 wird er aufgefordert, sich beim Präsidenten Pfluger in Solothurn anzumelden, um in die Fakultät aufgenommen zu werden; am 21. Juli 1760 erfolgt nach bestandnem Examen die Aufnahme des „Barbierers und Chirurgen Franz Claudi Scherno zu Olten“ als Mitmeister der Fakultät. Zu ihm geht Anton Schürmann von Solothurn in die Lehre. 1767 wird er im Protokoll der Fakultät als „Schärer“, 1769 als auswärtiges Mitglied der Fakultät, 1772 als Chirurg erwähnt. Er besitzt ein Haus am Stalden, offenbar dasjenige seines Vaters neben der Rose.

**M**it seinen beiden Söhnen Franz Conrad (1747—1784), Barbierer, und Franz Joseph (1753—1805), Chirurg und Gerichtsjäh, geht die Chirurgendynastie der Gerno zu Ende. Am 3. August 1767 wird Franz Conrad gemeinsam mit seinem Vater Franz Claudi als „Schärer“ bezeichnet, am 7. Juni 1773 besteht er das Examen als Chirurg, am 19. Dezember 1774 wird ihm Betreibung angedroht, weil er die Examengebühren noch nicht bezahlt hat, am 15. Jänner 1776 wird „Conrad Scherno, Barbier“ von der Gemeindeversammlung als Jungbürger aufgenommen. Unter dem gleichen Datum berichtet das Bürgerbuch von einer Baufreitigkeit Conrad Gernos mit Caspar Kümmerli, Cismer. Kümmerli ließ „durch seinen Fürsprech Franz Claudi Munkiger, gerichtsjäh Bey dassigen Ehrfamen Gemeind und Buergerchaft umb die Verwilligung anhalten“, in seinem Haus am Stalden gegen das Kiltgäskli durch seinen Giebel eine Türe ausbrechen zu lassen, um über den anstoßenden leeren Platz gehen zu dürfen, wogegen Conrad Gerno Einsprache erhob, weil ihm das schädlich sei; die Gemeinde wies hierauf das Begehren ab. Andererseits hatte Conrad Gerno im gleichen Hausgiebel ohne Befragen der Gemeinde ein Fenster ausgebrochen, sodasß er von dieser verhalten wurde, es ohne Widerspruch wieder zumauern zu lassen.

**I**m nämlichen Jahre 1776 ließ die Obrigkeit aus Paris zwei Maschinen kommen, mit denen vermittelst Tabakcliffieren „Ertrunkenen, Erstickten und Erstorenen beigesprungen wird.“ Einer dieser Apparate wurde in Olten stationiert zum Gebrauche der hiesigen Chirurgen.

**V**om Bruder des Franz Conrad, dem Chirurgen Franz Joseph Gerno, meldet das Protokoll der Fakultät am 25. Juni 1787, dieser habe sich darüber beklagt, daß sich der jüngst in Olten niedergelassene, akademisch gebildete Arzt Doktor Cartier auch um chirurgische Krankheiten annehme. Chirurg Cartier in Solothurn, ein Verwandter des Oltnier Arztes, wird von der Fakultät beauftragt, „dem Herrn Dr. Cartier in Olten zu schreiben und denselben darüber zu warnen“. Am 10. September 1787 erfolgt eine neue Be-

schwerde Gernos gegen Doktor Cartier; diesem wird von der Fakultät aus geschrieben, daß er sich „chirurgischen Practicierens müßigen solle, widrigenfalls wegen ihm ein Schrift zum competierlichen Richter werde gefan werden.“ Von Dr. Cartier wird in der Folge eingehender die Rede sein.

**S**chon im folgenden Jahre aber wird in die zwischen Aerzten und Chirurgen bestehende Trennung eine Bresche geschlagen, indem unter dem Druck der veränderten Verhältnisse Prüfungen in der gesamten Heilkunde vorgenommen wurden, welche Doktoren und Wundärzte gemeinsam abnahmen.

**D**er Sohn des Barbierers Franz Conrad, nach seinem Oheim Franz Joseph Gerno (1776—1864) benannt, wandte sich dem geistlichen Stande zu; er war von 1824 bis fast zu seinem Tode Pfarrer zu Olten, Kurat des Kapitels Buchsgau und Jubilat. Mit ihm erlosch die Oltnere Linie der Gerno, während aus den Stammlinien der Cherno in Dornach und Balsthal Persönlichkeiten erwuchsen, die zur Zeit der Helvetik unseres Kantons eine bemerkenswerte Rolle gespielt haben.

**D**ie dritte Oltnere Chirurgenfamilie sind die Feugel (nicht Feigel!); sie sind sogar die bedeutendste von allen und schlagen mit neun Berufsgenossen innerst anderthalb Jahrhunderten den Rekord. Der Begründer des Geschlechtes ist Christoph Feugel (gest. 1600). 1569 wird „Christian Feugel gan Olten zu Einem Statfschryber und schulmeyster angenommen, darzu sol er In der Kllchen helfen singen, wie die vordrigen ouch gethan und Ime die belonung werden wie von Altershar. Es sol Im auch der Schullts Einen Eyd zu sinem Ampt geben, das er uffrecht, Erlich und redlich hanlen wölle“. 1576 wird er um 15 Pfund Burgrecht zu einem äußern Bürger angenommen, 1577 schenken ihm „meine Herren Duch zu Einem roß, dann Ime in vier Jahren nützt worden“, 1590 wird er Landschreiber von Gösigen und Falkenstein. Als Landschreiber hatte er 1594 das Haus des Moriken Lang. Er starb 1600.



**S**ein Sohn Urs I (um 1575—1628) eröffnet die stattliche Reihe der Chirurgen. Da er Magdalena Disteli, die ältere Stiefschwester des Chirurgen Urs Disteli, zur Ehefrau hat, darf wohl auf einen gewissen Zusammenhang in der Berufswahl beider geschlossen werden. Er erhält 1607 das Bürgerrecht, heißt „Scherer“ und verfehlt die Badstube. Für das Bürgerrecht entrichtet er 35 Kronen in bar, sechs Tischbecher und einen Staufbecher. Seine beiden Söhne, 1634 als Scherer genannt, setzen den Beruf des Vaters in zwei Stammlinien fort. Der älteste Sohn, Urs II (um 1605—1644), Chirurg und Bader, zieht 1630 in Krieg, als Scherer bittet er 1644 um einen Hausplatz dem Turm gegenüber; die Witwe, Maria Schmid, handelt 1676 mit Schinnhüten, wozu ihr Schwäher (Schwiegervater) Urs Feugel sel. schon vor 50 Jahren die schriftliche Erlaubnis hatte. Seine Schwester Maria, die Witwe des Johann Ulrich Grolimund von Mähendorf, handelt mit Kerzen, Schwefelholz und dgl.

**U**ch sein Sohn Urs III (1632—1695) ist Chirurg, er bittet 1671 um Reutland. Er beschließt die Ursenlinie mit zwei Söhnen: der eine, Johann Viktor (1658—1693), siedelt als Chirurg nach Solothurn über, wo er im Hinterfähentrodol 1683 als Barbierer genannt wird; der andere, Johann (1663—1732), ist 1691 Barbierer in Olten; 1704 erhält er Reutland, 1724 wird er wegen Streifsucht verbannt, er wallfahrtet nach Rom, bittet um Rückkehr wegen hohem Alter. Sein Säßhaus war zwischen beiden oberen Toren.

**A**uf ihn oder auf seinen hernach erwähnten Vetter Johann Jakob II bezieht sich wohl ein Vorfall, der sich im Jahre 1699 auf dem alten Kirchhof, am heutigen Ildesonsplatz, ereignete und damals viel von sich reden machte. Während an einem Samstag jenes Jahres der gewöhnliche Rosenkranz in der Kirche nebenan gehalten wurde, flog ein Bienenschwarm auf den Kirchhof und setzte sich an ein Kreuz, das auf dem Grabe eines Knäbleins stand. Man faßte den Schwarm und beschloß nach dem Gutachten des Schultheißen und des Pfarrherrn, ihn den lieben Abgesforbenen zu überlassen und zu schenken. Er wurde dem Barbierer Feugel zur Beforgung übergeben und festgesetzt, daß die jährliche halbe Nutzung an Honig und Wachs, und wenn er sich vermehren sollte auch die halbe Nutzung der jüngeren Schwärme, zu Trost und Nutzen der armen Seelen sollte angewendet werden.

**D**ie andere Stammlinie der Feugel wird eingeleitet durch den zweiten Sohn des Urs III, Johann Jakob I (um 1608—1658), Chirurg. Seine Witwe Anna Winter verkauft 1658 eine Pünte und ist 1663 Zapfenwirtin. Ihr Sohn Johann Jakob II (1656—1724) ist 1670 Schererlehrling. Als Chirurg muß es ihm nicht zum besten ergangen sein, denn er ist mit 11 Kindern „überfallen“ und bittet um Unterstützung. Trotzdem bleibt sein Sohn Urs Jakob (1685—1764) dem Gewerbe des Vaters treu; als Barbierer ist er 1718 Zeuge.

**D**en würdigen Abschluß der ansehnlichen Reihe der Feugel-Chirurgen macht sein Sohn Urs Joseph Feugel (1722—1792). Er muß ein tüchtiger Berufsmann gewesen sein. Er machte seine Lehre bei seinem Vater. Im Lehrbrief vom 28. Juni 1740, der im Stadtarchiv Olten liegt, bezeugten Obmann und Meisterschaft der Barbierer und Wundärzte der Stadt Solothurn, daß Urs Joseph Feugel — so heißt er nun — von Olten bei seinem Vater Urs Feugel die Chirurgie erlernt habe und empfehlen ihn den Standesgenossen um seines Wohlverhaltens während der Lehrzeit willen zu guter Aufnahme. — Unterm 15. Juli 1749 vermeldet das Protokoll der Fakultät, Joseph Feugel von Olten, der nun neun Jahre auf der Wanderschaft gewesen, habe gebeten, man solle ihn als Mitmeister annehmen, er anerbiete sich, das Examen zu machen. Daraufhin wurde „Erlahnt, dawilen sine Talentten kraft vorgewiesenen attesta zu genügen bekant, das examan, jedoch ohne Consequenz, geschenkt seyn“. Er soll aber die Gebühr bezahlen und statt des gewöhnlichen Abendtrunks ein Nachtmahl spendieren. Indessen fehlt sein Name im Verzeichnis der Bruderschaft, weil er es unterließ, sein Wappen in das Album einzutragen. Feugel scheint sich mit den ihm auferlegten Verpflichtungen nicht sehr beeilt zu haben, denn am 11. Januar 1752 erließ die Fakultät ein Schreiben nach Olten, der dortige Meister Feugel solle die Gebühr für das Meistergeld, also für die Aufnahme als Mitmeister, bezahlen, nämlich 4 Kronen 20 Bagen, sowie für Wachs 1 Krone, Stihgeld 3 Kronen, ansonst man ihm die „Schärerblatten abnehmen und ihn in das Rechten ziehen lassen (d. h. in Betreibung nehmen) werde“. Des ferneren solle er den Abendtrunk, „welcher bey alhiefiger Cronen genossen worden, so biß dato auch von ihme noch nicht bezahlt worden“, entrichten. Die Angelegenheit zog sich aber noch weiter in die Länge, denn am 22. September 1752 erging eine neue Mahnung zur Bezahlung des Meistergeldes an ihn, und noch am 8. Jänner 1756 vermerkt das Protokoll, daß der Abendtrunk des Oltners Feugel beim „Creuzwirth“ (sic!) trotz Reklamation noch immer nicht bezahlt sei. Daher solle ihn der Ladenmeister bezahlen, aber sehen, wie er das Geld wieder einbringe. Ob er von Feugel je rückvergütet worden ist, muß man fast bezweifeln. Aus seiner ärztlichen Praxis ist ein Fall von besonderem Interesse überliefert. In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar 1761, nach dem Oltner Jahrmarkt, ereignete sich in der Nähe von Kappel ein beklagenswerter Schlaghandel. Mehrere junge Leute aus Niederbuchstten, die auf ihrem Heimwege noch im Kreuz in Kappel Einkehr gehalten hatten, wurden gegen Mitternacht zwischen Kappel und Gunzgen von jungen Burschen aus Kappel eingeholt. Aus dieser Begegnung entstand eine blutige Schlacht, infolge deren die beiden Jünglinge Josef und Ulrich Laß von Kappel tot auf dem Plaze blieben, zwei andere, Wilhelm Wyß und ein zweiter Josef Laß von Kappel schwere Verletzungen erhielten und ein Niklaus Zeltner von Niederbuchstten tödlich getroffen wurde. Nach Beendigung der Schlägerei ging dessen Kamerad Josef Zeltner, der als Täter in der nachfolgenden Strafuntersuchung zum Tode verurteilt, aber zu Galeerenstrafe begnadigt wurde, nach Olten, um den dortigen Schärer Feugel zu holen. Als dieser in Kappel eintraf, war Niklaus Zeltner jedoch bereits seinen Verletzungen erlegen, worauf Feugel seine ärztliche Hilfe den beiden Kappeler Verletzten angebotenen ließ. Der Chirurg Feugel forderte für seine Bemühun-

gen „der zwei Blessierten wegen für Medikamente und Zeitverräumnis“ 60 Gulden 13 Bahren, 1½ Kreuzer (1 Gulden = 15 Bahren, 1 Bahren = 4 Kreuzer). (Ferd. von Arg „Ein verhängnisvoller Schlaghandel“ in „Bilder aus der Solothurner Geschichte“ I 85 ff.)

**D**ie Ehefrau Urs Josef Feigels war Elisabeth Morand (1720—1809), eine seiner Töchter, Anna Maria (1754—1831), ehelichte den Schiffsmann Franz Meyer von Olten, der mit seinem Vater Viktor Meyer durch entschlossenes Handeln bei dem großen Eisgang von 1789 die beiden Aarebrücken in Solothurn rettete, wofür ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt erteilt wurde. Ihr prächtiges Bildnis in der alten, prunkvollen Oltners Tracht, 1816 vom Luzerner Trachtenmaler Josef Reinhard gemalt, ist im Martin-Distel-Museum, die Ehrenbürgerrechtsurkunde im Urkundenschein des historischen Museums ausgestellt.

**W**ie ein Stadtschreiber das Geschlecht Feugel begründete, so erlosch es auch mit einem Stadtschreiber. Der Enkel des Chirurgen Urs Joseph, Franz Benedikt Feugel (1788—1867), Stadtschreiber zu Olten (1825—1867), war der letzte seines Geschlechtes. Er vermachte sein Vermögen dem Spitalfonds Olten, und die dankbaren Mitbürger haben ihm auf dem Burgfriedhof eine bis heute in Ehren gehaltene Grabstätte geweiht mit der Inschrift: „Der letzte deines Geschlechtes, hast du deinen Namen durch Wohltun verewigt.“

**U**s andern Oltners Familien gingen nur vereinzelte Heilkünstler hervor. Wir erwähnen folgende: Hug Kulli (geb. um 1570 in Olten), Stein- und Bruchschneider, zog nach Solothurn, wo er 1595 Bürger wurde.

Zacharius Muelich, Bruchschneider, Sohn des Jakob Muelich aus Freiburg im Breisgau, Stiftspropst zu Schönenwerd, der 1580 Bürger zu Solothurn, 1587 mit seinen jehigen und zukünftigen Kindern Bürger zu Olten wurde. Zacharias hat 1605 als Bruchschneider zu Laufenburg ausgelernt, verkauft 1623 sein Haus zu Olten, ist 1648 Bruchschneider zu Sitten und verleibdingt sich 1662 zu (Schönen)Werd.

Johann Georg Elmiger, Bruchschneider von Reiden, 1636 Hintersäb, 1694 Bürger zu Olten. Der von ihm beim Bürgereinkauf der Gemeinde verabsfolgte 50 Loth schwere silbern-verguldete Becher war einer der fünf letzten Bürgerbecher, die 1840 aus dem Silberhaß der Gemeinde an einen Frankfurter Juden verkauft wurden. Während drei seiner Genossen kurzum auf dem Umwege über Paris ins historische Museum Olten zurückkehrten, blieb er bis heute verschollen.

Franz Norbert Grimm (1687—1709), Sohn des Zöllners und Turmwirts Urs Grimm, von Solothurn, zu Olten, ist Barbierer und Soldat zu Bergue in Flandern.

Urs Joseph Klein (1706—1740) ist Barbierer und Chirurg.

Urs Joseph Kulli (1728—1804), Barbierer und Chirurg. Am 2. September 1747 wird vor dem geseffenen ehrenden Boff der loblichen Fakultät zu Solothurn der ehrengedachte Jüngling Franz (hier so statt Urs geheissen!) Jos. Kulli von Olten dem ehrengedachten Urs Jos. Gerno, Burger und Wundarzt zu Olten, auf drei Jahre als Lehrling aufgedingt, um die Wundarztneikunst zu erlernen. Im Protokoll der Fakultät vom 15. Juli 1767 wird er als Chirurg von Olten erwähnt, am 1. Februar 1768 wird nach Olten an die Adresse Kullis die Mahnung erlassen, daß die auf dem Land und in der Stadt befindlichen Chirurgen ohne Examen nicht praktizieren dürfen; am 6. August 1770 wird er zum Examen zitiert, er leistet aber der Einladung keine Folge. Am 10. November 1772 ergeht an Kulli eine letzte Aufforderung, sich zum Examen als Chirurg zu melden. Sollte er sich nicht stellen, so wird die Fakultät „einen anzug vor unser gn(ädigen) H(erren) und Oberen ohnsehlbar thun“. Am 8. Dezember bittet Kulli um einen Aufschub, der gewährt wird. Aber am 3. Juni 1773 vermerkt das Protokoll neuerdings, daß sich Kulli mit andern nicht gemeldet habe, daher die Säumigen beim Rat verzeigt werden. „Dieser möge geruhen, die halsstarrigen dahin zu halten, sich denen statuten, sonderbar dem 3. und 4. Artikul, behörig sich zu unterziehen“. Diese Mahnung

scheint gewirkt zu haben, denn am 7. Juni unterwirft sich der Examinand der Prüfung, fast ein Vierteljahrhundert nach Beendigung seiner Lehre! Man ersieht aus diesem Beispiel, daß sich offenbar auch im Sanitätswesen die solothurnische Gemütslichkeit breit machte. Nach Rückkehr von der Wanderschaft wurde mit der Praxis einfach begonnen, ohne sich um das vorgeschriebene Examen viel zu kümmern. Auch mit der Bezahlung der Gebühren für das Examen hatte es Kulli nicht sehr eilig, sodaß ihm am 19. Dezember 1774 die Betreibung angedroht wird. Da Kulli aus zwei Ehen 17 Kinder hatte, ist es wohl zu verstehen, daß er Mühe hatte, seine Familie durchzubringen.

Urs Joseph Munzinger (1772—1826), Chirurg und Handelsmann.

Johann Dominik R. Munzinger (1772—1804), Chirurg.

Urs Joseph Munzinger (1789—1851), Chirurg und Wundarzt.

Robert Meyer (1795—1861), Wundarzt.

Josef Benedikt Schreiber (1825—1871), Wundarzt von Olten, zog nach Heffigkofen.

**W**ir beschließen die ansehnliche Reihe mit Johann Georg Hammer (1771—1837), Chirurg. Er war, wie Ferd. Schubiger berichtet, einer der letzten, dessen Examen am 10. Jänner 1805 von der Fakultät abgenommen wurde. Von Interesse ist dabei, über was er geprüft wurde: „Doktor Schnierer fragte ihn über den tollen Hundsbiß und einige auf dem Lande vorkommende Krankheiten, auch das kalte Fieber; Dr. Bögkli über das Faulfieber und die Brustwasser sucht; Herr Reuschlein über Hydrops scroti und Inflammation der Ossa, eines Falles des ganzen Körpers und der Schäden des Kopfes; Chirurgus Schwendimann über Lugationes, Fracturae und Tumores, auch Herniae. Sind wir alle mit ihm ziemlich zufrieden gewesen, anbei ihm aber recommandiert, chirurgische und medizinische Bücher zu lesen und in schweren Fällen einen andern zu beraten oder zu Hand mitzunehmen.“

**B**emerkenswert ist, daß nach den Familienbüchern von P. Alexander Schmid vielfache verwandtschaftliche Beziehungen unter den Oltnern Chirurgen-Geschlechtern vorhanden waren, was darauf schließen läßt, daß die Berufswahl dadurch öfters entscheidend beeinflusst wurde. Soweit ersichtlich, hat der Beruf des Chirurgen keine großen Reichtümer eingebracht, sodaß häufig eine andere Erwerbstätigkeit damit verbunden wurde. Um so mehr fällt es auf, daß die Chirurgen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bestehen blieben, da sich doch bereits eine Reihe wissenschaftlich gebildeter, tüchtiger Ärzte hier niedergelassen hatte.

**I**m Oltnern Bürgerbuch und in den Familienbüchern begegnet man zuweilen dem Berufe des „Salbers“. Der Salber war eine städtische Beamtung, er wurde mit den andern Gemeindebeamten am 20. Tage (nach Weihnacht), also an der Neujahrsgemeinde, gewählt. Man erinnert sich beim Beruf des Salbers unwillkürlich an den Zunamen Quack salber und ist geneigt, in ihm einen Heilkundigen zu sehen. Wie uns Herr Dr. Schubiger freundlichst mitteilt, wäre eine solche Annahme irrig. „Salber“ sind nach seiner Angabe Leute, die etwas salben; am bekanntesten war der Wagen salber, der bei Märkten die stationierten Wagen salben mußte. Ferner: Glockensalber usw. Das verächtliche Beiwort „quat“ machte aus einem Quack salber einen Charlatan (Schweiz. Idiotikon Bd. 7 Spalte 816). Die Bedeutung des Salbers als eines öffentlichen Amtes erklärt sich in Olten wohl aus dem großen Fuhrwerkverkehr über den Hauenstein.



## II. HEBAMMEN



ür die Hebammen bestand in alter Zeit keine besondere Ausbildung. Sie erlernten ihren Beruf bei älteren Kolleginnen oder bei irgend einem Chirurgen. Als erste bekannte Helfmutter nennen die Familienbücher von Olten Margarittha Felber (1560—1635), die Ehefrau des Sigrists Urs Schäd; 1621 ist sie Patin in Lofforf, Schäds Schwester, Maria Schäd, ward 1610 Hebamme in Solothurn, sodaß ein Zusammenhang in der Berufswahl der beiden Frauen vermutet werden darf.

**U**m 20. Tag des Jahres 1680 verzeichnet das Bürgerbuch von Olten, daß die Ehefrau des Urs Schmid, des Sohnes des Statthalters Ludwig Schmid, zu einer Hebamme ernannt worden sei. Urs Schmid (1634 bis 1696) war Hufschmied und Salber, seine Ehefrau hieß Anna Studer von Buchsiten (gest. 1694). Sie war also die erste nachweisbar von der Gemeinde gewählte Hebamme, die auch ein Wartgeld bezog.

**U**m Sonntag Laetare 1706 wurde auch Anna Kulli (1655—1740), des Kürschners Peter Schmid (1651—1704) sel. Wittib, zu einer Hebamme gewählt. „Sie soll sich wohl besteißen und unterrichten lassen, damit sie dieses ihres Ambt gebührendermaßen versehen möge, anbey aber solle ihr das halbe und der alten Hebamme das halbe Wartgeld bezahlt werden“. Wie die alte Hebamme hieß, wissen wir nicht; da Anna Studer schon 1694 starb, muß sie als deren Nachfolgerin ernannt worden sein, das Bürgerbuch, das Lücken enthält, nennt sie aber nicht.

**V**on einer neuen Wahl vernehmen wir erst wieder an der Gemeindeversammlung vom 13. März 1774: „Ist Margarittha Brunner (1728—1806), Conrad von Arg (gest. 1766), des Maurers sel. Wittib von Olten, zur Instruktion für eine nächstkünftige Hebam im ergangenen Mehr angenommen und ernannt worden“.

Um eine bessere Ausbildung der Hebammen zu erlangen, erließen Schultheiß und Rat zu Solothurn am 23. Oktober 1775 „der Helfmütter halber“ eine Verordnung. Danach soll jede Gemeinde der Helfmutter an Wartgeld 20 Pfund Solothurner Währung bezahlen mit dem Befehl, daß die Gemeinde diesen Lohn jährlich durch den Dorfschulmeister „gestülffenesst“ entrichte. Sofern die Gemeinde unvermögend ist, soll die Hebamme ein ausgefoktes Stück Allmendland zu nutzen bekommen. Sodann werden Instruktionsturse vorgesehen. Der erste Kurs einer „Helfmüterschul“ soll während der Monate Januar bis März in Solothurn stattfinden, „wobei die darzüberufenen Weiber in unseren Kosten verpflegt und ernährt werden.“ Die Helfmütter, welche bestallt und beeidigt sind, werden für ihre Person und für ihren Ehemann von Handfronungen enthoben. Solche Helfmütter werden nach vollendetem Lehrkurs von der löblichen Fakultät unentgeltlich examinirt, worauf ihnen ein schriftliches Attestum darüber zugestellt wird, ob sie tüchtig befunden worden sind oder nicht.

**U**ls „Hebarzt“ wurde 1778 an den Burgerhospital Solothurn ein junger Solothurner, Johann Jakob Wirz, berufen, der sich seit Jahren in Mannheim aufgehalten hatte und mit sehr guten Zeugnissen seiner Wissenschaft versehen war. Ihm wurde auch die Ausbildung der Hebammen anvertraut, die nun unter Zuzug der Helfmütter ab der Landschaft in regelmäßigen Instruktionstursen stattfand. Ueber einen solchen Kurs berichtet das „Soloth. Wochenblatt“ von 1789:

Den 19. Brachmonat hat der Lehrer der Geburtshilfe, Herr Wirz, seinen Lehrkurs über die Theorie und Praktik mit einem öffentlichen Examen im Beisein einiger hochzuverehrender Ratsmitglieder und sämtlicher Stadtsärzte mit allgemeinem Beifall beschlossen. Dabei wurden Prämien über die Preisfragen verabfolgt, bestehend in nützlichen Büchern und Geld zur Ermunterung ihres Fleißes. Dank sei der weisen Anordnung unserer gütigen Landesväter, die zum Besten der leidenden Menschheit ein so nützliches Institut errichtet. Dank dem Lehrer, der durch einen unermüdeten Fleiß dem Vaterlande ebenso geschickte als nützliche Wehmütter bildet“. Von Olten nahm an diesem Kurse teil Katharina Christen (1751—1827), die Ehefrau des Strumpfwiebers Urs Josef Michel; auch sie wurde mit einem Preise bedacht.

### III. APOTHEKER



Im Jahre 1734 meldet sich auch der erste bekannte Apotheker in Olten. Es ist Andreas Fleming von Weissenstadt aus dem Bayreuthischen. Er ersucht, nach den mir von Herrn Prof. Dr. Bruno Amiet gütigst zur Verfügung gestellten Auszügen aus den Solothurner Ratsprotokollen, am 18. Januar 1734 beim Rat zu Solothurn um das Domicilium oder Hinderfässenrecht zu Dornach oder Olten und wird zur Geduld verwiesen. Er hat, wie das Ratsmanual vermerkt, die Margarittha Bleuwer um Verprechung der Ehe geschwängert und ist bereit, katholisch zu werden. Am 12. Mai 1734 erhält er die Erlaubnis, in Olten eine Apotheke zu errichten, wofür er dem Rat „für Schirm“ (an Schirmgeld) jährlich 5 Pfund entrichten und nach drei Jahren um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung einkommen soll. Er ist unterdessen zum Katholizismus übergetreten. In diesem Sinne wird an den Schultheißen von Olten geschrieben. Am 4. April 1735 meldet das Bürgerbuch von Olten, daß er als Hinterfäß angenommen worden sei, am 20. Tage 1736 wird er als solcher bestätigt, und am 21. August 1737 wird ihm der Aufenthalt in Olten wegen seines guten Rufes (wohl als Apotheker) um sechs Jahre verlängert. Es muß ihm aber in seinem Berufe auf die Dauer nicht nach Wunsch ergangen sein. Schon bald nach Eröffnung seiner Apotheke, 1736 war er, wie vorsehend erwähnt wurde, genötigt, sich gegen die schädigende Konkurrenz des Chirurgen und Heilmittelkrämers Urs Jos. Gerno zu wehren, der sich sogar herausnahm, das Apothekermerkmal des Meerträuleins vor seiner Boutique herauszuhängen. Am 7. August 1748 vernehmen wir aus dem Ratsprotokoll, daß „unser Bürger Franz Carl Bleuwer, Schreiner (also der Schwiegervater Flemings), dessen Apotheke dem Doctor der Medizin Dilenius, zurzeit im Elsaß, um 431 Gld. 10 Bz. 1d. verkauft habe“. Aus der Verkaufssumme sind die Gläubiger des Apothekers, über den offenbar der Konkurs ausgebrochen ist, zu bezahlen, und das Vorrecht der Entschädigung hat eine frühere Magd. Der Rat gibt seine Zustimmung zum Verkauf und auch die Erlaubnis, daß sich Dilenius ein Jahr in Olten aufhalten dürfe. Doctor Dilenius, erster Stadtphysikus in Hagenau (Elsaß) erhält dann am 11. September 1748 die Aufenthaltsbewilligung; er wird befreit von Fronden und Wachten und dergleichen Lasten. In der Folge klagt aber Dilenius, daß er die Apotheke zu teuer gekauft habe, da die Medikamente etc. nicht in solcher Menge vorhanden seien, wie bei der Kauffchahung. Es wird daher vom Rate eine Untersuchung angeordnet, über deren Ergebnis wir aber nichts erfahren.

Schon 22 Jahre zuvor, im Jahre 1726, hielt der vor zehn Jahren zum Stadtphysikus (Stadtarzt) ernannte Friedrich Christian Dilenius, Med. et Chir. Doctor von Neustadt zu Württemberg in einem beweglichen Bittgesuch um das Neubürgerrecht von Solothurn an. Er wurde angenommen mit der Bedingung, daß er die Verpflichtung erfülle. Um von dem vorgeschriebenen Hausbau, von dem er nichts gewußt habe, befreit zu werden, gelangte er nochmals vor den großen Rat. Dilenius hatte wenig Mittel und wurde darum nur verhalten, Gewehr und Eimer anzuschaffen und zünftig zu werden. Er war Konvertit und deshalb in seiner Heimat des Bürgerrechtes verlustig gegangen. Seine Frau, eine von Vivis, gehörte dem Patriziate an, und er war jedenfalls ein in der Gesellschaft beliebter Mann (Kurt Meyer,

Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates S. 92). 1726 erscheint er auch als Reipubl. Solod. Physicus im Mitgliederverzeichnis der Bruderschaft S. Cosmas und Damian. Am 21. Januar 1733 zieht Dilenius wieder von Solothurn fort und wird erster Stadtphysikus in Hagenau im Elßaß, von wo er vermutlich 1748 wieder nach Solothurn zurückkehrte. Ueber seine weiteren Schicksale ist nichts bekannt, er scheint vom Kauf der Apotheke in Olten entbunden worden zu sein, die offenbar von Fleming weiter geführt wurde; wenigstens berichtet das Ratsprotokoll vom 26. August 1750, daß dem Apotheker Andres Fleming in Olten das Domizilium, welches ihm anno 1744 für sechs Jahre lang gnädig zugefagt worden, für annoch sechs andere Jahre „auf beschehenes demüthigistes Bitten“ hin gnädig prolongiert werde, mit der ausdrücklichen Bedingnis, „das er sich gegen mäniglichden ohnflagbar aufihre“. Am 20. Tage 1751 nimmt ihn auch die Bürgergemeinde Olten wiederum für ein Jahr als hinterfäß an, „doch das er sein annoch schuldiges hinterfäßgelt richtig und ohnverwyß abschaffen solle.“

**Z**um letztenmal nennt das Bürgerbuch seinen Namen im Protokoll über die Mitfestengemeinde vom 21. März 1751, in welchem dem Bäcker Conrad Galli unter andern Missetaten vorgeworfen wird, daß er auch an Fleming bei Nacht und Nebel Holz verkauft habe. In seiner Verantwortung berief sich Galli darauf, seine Ehefrau habe vom Herrn Schultheißen dafür die Erlaubnis erhalten, wogegen ihm solches ein- für allemal verboten wurde. Damit verschwindet der Name Flemings aus den Akten; es ist anzunehmen, daß er von Olten und aus dem Kanton weggezogen und die von ihm gegründete Apotheke eingegangen ist.

**E**s dauerte über 80 Jahre, bis wieder etwas über eine Apotheke in Olten verlautele. Der neue Apotheker war Franz Diffeli (1803—1835), der Sohn des Sattlers Jakob Diffeli. In Nr. 6 des Solothurner Blattes vom 9. Hornung 1833 gab er bekannt, er habe, nachdem er die Erlaubnis von der hohen Regierung dazu erhalten, in Olten eine öffentliche Apotheke errichtet. „Es werden also in diesem Etablissement alle offiziellen Medizinalwaren verkauft, ferner trodene Farbwaren, fetle und geistige Firnisse, Polituren, Zink, Zinn und Liqueurs von allen Sorten.“ Er empfiehlt sich dem geehrten Publikum zum geneigten Zuspruch und Vertrauen.

**W**o die ehemalige Apotheke Fleming war, ist nicht bekannt; diejenige des Franz Diffeli wurde dagegen bereits im Hause neben dem Gasthaus zum Kreuz eingerichtet, in dem sich die Apotheke zum Kreuz noch heute befindet. Wie früher erwähnt, kaufte im Jahre 1662 ein Vorfahr Diffelis, der Chirurg Joh. Jakob Diffeli (1630—1675) das Haus des Mehgers Heinrich von Arz zwischen dem Schultheißenhaus (dem heutigen Hause Zoller neben dem Bögli) und dem Hause des Wollwebers Hans Zeltner (dem heutigen Hause Bivell). In der Folge wird das Haus als Säßhaus des Joh. Jakob Diffeli, Sattler, zwischen dem Kreuz und Sädler Jost Frei und weiterhin als Haus des Sattlers Joseph Diffeli neben dem Kreuz bezeichnet.

**A**potheker Franz Diffeli durfte sich nicht lange seines Berufes freuen; er wurde schon im Alter von 33 Jahren vom Tod dahingerafft. Sein Nachfolger wurde Karl Nabholz (1806—1858), der Sohn des Kronenwirts Franz Joseph Nabholz aus Altdorf-Weingarten in Württemberg. Er verheiratete sich mit M. Anna Hammer von Olten, wurde hier 1844 Bürger und führte die Apotheke bis zu seinem Tode, worauf sie von Apotheker August Dencker (1833—1912) aus Langenthal übernommen wurde. Dieser verblieb nur fünf Jahre darauf, siedelte dann nach Interlaken über und begründete da die Fabrikation des nach seinem Namen benannten bestbekanntesten Magenbitters.

**A**us seiner Hand ging die Kreuzapotheke in Olten an Alois Christen (1838—1891) über, den Sohn des Strumpffabrikanten Johann Christen von Olten. Er machte seine Studien an der Stiftsschule in Einsiedeln und an der Gewerbeschule von Solothurn, absolvierte seine Lehre als Apotheker in Bonn, konditionierte in Düsseldorf und vollendete seine Universitätsstudien in Heidelberg. 1862 bestand er das Staats-

egamen und ließ sich 1863 in Olten als Apotheker nieder. Alois Christen nahm auch rege am öffentlichen Leben teil. Er wurde 1871 Kantonsrat, 1872 Polizeipräsident, 1877 Gemeinderat und 1881 Stadtmann. Er erwies sich als Förderer der gewerblichen Fortbildungsschule und der Schulteisen und trat als Präsident der Verwaltungskommission für den Ausbau des Kantonsospitals ein; seiner Initiative war auch die Einführung des Kleinviehmarktes zu verdanken. Er schenkte dem naturhistorischen Museum eine große und schöne Sammlung von künstlichen Pilzen (Schwämmen).

Nach seinem Tode übernahm sein ältester Sohn Alois Christen (1866—1905) das väterliche Geschäft. Er hatte die Industrieschule in Lausanne besucht und sich in Straßburg und Lausanne zum Apotheker ausgebildet. Als Offizier war er ein eifriger Förderer der Militärreife; zum Bau der neuen Reithalle setzte er ein ansehnliches Legat aus.

Nach seinem frühen Tode verwalteten während zwei Jahren (1905—1907) die Kreuzapotheke nacheinander J. Burlet, der sich hierauf in Biss etablierte, und H. Brunner, Apotheker in Zürich. Dann ging das Geschäft an August Spirig über, der heute noch Inhaber der Firma ist.

Auf 1. März 1865 wurde als zweite Apotheke die Kronenapotheke im nordöstlichen Teil des Gasthauses zur Krone eröffnet. Sie wurde begründet von Emil Schmid (1840—1906), Sohn des Stadtmanns Jakob Benedikt Schmid, der 1863 die Liegenschaft zur Krone vom damaligen Eigentümer, Konstantin von Arg-Greif, Weinhändler und Kronenwirt, käuflich erworben hatte. Emil Schmid durchlief die gewerbliche Abteilung der Kantonschule in Solothurn, machte die Lehre als Apotheker in Zürich, konditionierte in Neuenburg und beschloß seine Ausbildung an der Universität Heidelberg. Als weit im Lande bekannte Eigenprodukte fabrizierte er das gestrichene Heftpflaster, das er als erster in der Schweiz in den Handel brachte, und einen fein aromatischen Alpenkräutertee. Beide wurden in der Folge von der Großfabrikation verdrängt. Neben seinem Berufe diente er der Politik als Aktuar des Patriotenvereins und des liberalen Vereins, förderte als Präsident der Martin-Disseli-Kommission das von seinem Vater gegründete Disseliumuseum und war den städtischen Sammlungen, denen er wertvolle Schenkungen zukommen ließ, ein hervorragender Gönner. Beruflich gehörte er der eidg. Prüfungs-Kommission für Apotheker an der Universität Basel an.

Nach fast 38jähriger Berufstätigkeit verkaufte Emil Schmid die Kronen-Apotheke auf 1. Juli 1903 an den deutschen diplomierten Apotheker Moritz Bernhard von Mülhausen im Elsaß, der sie aber nach kurzer Zeit wieder weiter veräußerte. Inzwischen war auch das Haus zur „Krone“ durch Kauf an Konstantin von Arg, Bauunternehmer in Olten, übergegangen, wohl etwas aus persönlicher Eitelkeit des Erwerbers, da der vor der Eisenbahnzeit allberühmte Gasthof zur Krone sich während vielen Generationen in den Händen der Familie von Arg befunden hatte und weil der letzte Besitzer aus dem Geschlechte der von Arg ebenfalls Konstantin geheißen hatte. Der Nachfahre liebte es oft, seinen Mitbürgern solche Ueberraschungen zu bereiten und sich an der allgemeinen Verblüffung zu ergötzen. So siedelte der neue Apothekenbesitzer an die Baslerstraße über und legte damit den Grund zur heutigen Apotheke an. Seitdem sind in unserer Stadt weitere Apotheken und Drogerien eröffnet worden, über die zu berichten den Rahmen unserer Abhandlung überschreitet.

Die Schmid'sche Apothekerdynastie fand ihre Fortsetzung in Thun. Die Tochter Hedwig Schmid wurde die Gattin Walter Kochers, des Besitzers der altrenommierten Kocher'schen Apotheke in Thun, und ehelichte nach dessen frühem Tode den Provisor der verwaisenen Apotheke Valentin Boerner, Apotheker aus Neuburg a. d. Donau, der in der Folge nach Zürich übersiedelte und dort nacheinander die Zwingli- und die Tödi-Apotheke betrieb. Die Kocher'sche Apotheke in Thun hinwiederum ging an den Sohn Max Werner Schmid über, in dessen Besitz sie noch heute steht. August Kocher, der Begründer der Kocher'schen Apotheke, war vordem Provisor in der Trog'schen Apotheke in Thun. Die in Thun verbürgerte Familie Trog verzweigte sich nach Straßburg, von wo die heutige Bürgerfamilie Trog 1741 nach Olten einwanderte.

Diese mittelbaren Zusammenhänge zwischen Olten und Thun mögen es rechtfertigen, zum Abschluß und als Anhang vorstehender Abhandlung einen Brief mitzuteilen, der für die Verhältnisse im Apothekergewerbe zur Zeit der letzten Jahrhundertmitte überaus aufschlußreich ist und unserer heutigen vermöhten Generation die „gute alte Zeit“ nachdrücklich in Erinnerung ruft.

St. Gallen, den 11. August 1854.

Herrn  
August Kocher, Pharm., bey Herrn Apotheker Trog  
in Thun, Ct. Bern.

Geehrter Herr!

Auf die mündliche gute Empfehlung von Herrn Baur, Reisender vom Hause Louis Duvernoy in Stuttgart, stehe ich keinen Augenblick an, Ihnen, mein Herr, die auf den 1. Oktober bey mir vakant werdende Gehülfsstelle gerne zu anerbieten und Ihnen meine Bedingungen hierin mitzuteilen. —

Jährliches Salair mit Einschluß aller und jeder Emolumente z. B. Jahrmarkt und Neujahr an Baar 400 Schweizerfranken, welche dann vierteljährlich ausbezahlt werden. Ferner Ausgangstage in der Woche je ein halber Tag, und alle 14 Tage ein schöner Sonntag. Nebst Treue, Fleiß, Redlichkeit, Accurateffe und einem gefälligen, freundlichen Benehmen gegen das liebe Publikum wünsche ich Zufriedenheit mit einer einfachen, häuslichen Lebensweise, die kürzlich in folgendem besteht: Frühstück Caffé mit Brod um 9 Uhr, ein Stück Morgenbrod, Mittags Suppe, Fleisch und Zugemüse und Most. Abends 4 Uhr Caffé mit Brod, Nachts Suppe, Brod und Most. — Auf sittlich gutes moralisches Benehmen auch außer dem Hause sowie auf Genügsamkeit bey den sich darbietenden Vergnügungen und Genüssen lege ich großen Wert. Auch wünsche ich gar sehr, daß Sie sich bey meiner leidigen Augenschwäche und zeitweiligen Anwohlsenn des Geschäftes mit bestem Eifer und rechter Sorgsamkeit in guten Treuen annehmen und namentlich alle und jede Scripturen bestmöglichst besorgen würden.

Mit dem 1. Januar 1855 beginnt dan bey mir die städtische Spital- und Stadtarmen Receptur, die Ihnen vielseitigen Anlaß zur ferneren Ausbildung darbietet und die blos bis zum 31. Decbr. 55 andauert, wo es mir lieb wäre, wenn Sie das ganze Jahr bey mir verbleiben würden, indem Sie dann die Quartal- und sonstigen Rechnungen zu schreiben und zu besorgen hätten. —

Sind Ihnen nun diese Offerten angenehm, wollen Sie der gemachten Empfehlung von H. Baur Ehre machen und zu entsprechen suchen, so geben Sie mir mit Postumgang Ihre Zusage und jenen Sie dann bis 1. Octbr. eines guten Empfanges sicher und gewiß.

Indessen grüße ich Sie vielmals und bin und verbleibe achtungsvoll Ihr Ergebstr.

C. A. Ehrenzeller, Apoth.

(Brief im Besitze des Herrn Mag Werner Schmid, Apotheker in Thun.)

In einem zweiten Teil sollen die ersten wissenschaftlich gebildeten Aerzte Gegenstand der Betrachtung sein.